



Abteilung 13

Herrn
Bürgermeister Anton Scherbinek
Hauptstraße 151
8141 Premstätten

GZ: ABT13 11.10-440/2016-22

Ggst.: Verfahrensablauf UVP-Verfahren Deponie Premstätten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scherbinek!

Zu Ihrer Anfrage vom heutigen Tage darf ich Ihnen den **Verfahrensstand** des UVP-Genehmigungsverfahrens „Deponie Premstätten“ wie folgt erläutern:

Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung als zuständige UVP-Behörde wurde seitens der STRABAG AG mit Schreiben vom 19. März 2019 ein **Antrag auf Genehmigung** des Vorhabens „Deponie Premstätten“ gestellt. Die gleichzeitig eingereichten Unterlagen sind für die Durchführung dieses Verfahrens noch nicht ausreichend, weshalb wir auf eine Projektsergänzung warten, ehe das Genehmigungsverfahren, welches sich noch im Anfangsstadium befindet, seinen weiteren Lauf nehmen kann. Bis dato wurde die Lagerung von gefährlichen Abfällen in der gegenständlichen Deponie **nicht** beantragt.

Sobald der Antrag vollständig vorliegt, werden die mitwirkenden Behörden, der Umweltanwalt, die Standort-Gemeinde und sonstige Formalparteien bzw. Amtsstellen (zB Arbeitsspektorat) **darüber informiert** und ihnen die aktuellen Projekt-Unterlagen übermittelt. Zeitgleich wird die Öffentlichkeit mittels **Edikt in 2 Tageszeitungen und im Internet** über das Vorhaben informiert werden, verbunden mit einer Frist von 6 Wochen, in der **jedermann** eine Stellungnahme zum Projekt abgeben bzw. dagegen Einwendungen erheben kann. Mit einer solchen Stellungnahme bleibt die (formale) Parteistellung bis zum Abschluss des Verfahrens bestehen. **Bis zum heutigen Tag gab es jedenfalls keine Fristen, die von der Standortgemeinde oder anderen Verfahrensparteien versäumt werden hätten können.**

Ich hoffe, damit behilflich gewesen zu sein und verbleibe mit besten Grüßen,
Dr. Bernhard Strachwitz

→ Umwelt und Raumordnung

Anlagenrecht Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeiter: Dr. Bernhard STRACHWITZ
Tel.: 0316/877-4192
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Graz, am 24. Februar 2020